

| | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| Anfrage öffentlich | Datum 05.11.2025 | Nummer F0340/25 |
| Absender | | |
| CDU/FDP-Stadtratsfraktion | | |
| Adressat | | |
| Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris | | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 06.11.2025 | |
| Kurztitel | | |
| Sondernutzungserlaubnisse im öffentlichen Straßenraum – Halberstädter Straße | | |

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

nach § 18 Absatz 1 des *Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)* ist jede Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, die über den Gemeingebräuch hinausgeht, erlaubnispflichtig. Die näheren Regelungen zur Erteilung, zum Widerruf und zu den entsprechenden Gebühren sind in der *Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Landeshauptstadt Magdeburg* festgelegt.

In den vergangenen Jahren ist insbesondere im Bereich der Halberstädter Straße eine zunehmende Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums durch gastronomische Betriebe, Einzelhandel und Werbetreibende zu beobachten.

Daher frage ich an:

1. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 StrG LSA wurden im Bereich der Halberstädter Straße in den Jahren 2020–2025 gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt, wie viele abgelehnt und wie viele befinden sich aktuell noch im Verfahren?
3. Wie viele Fälle der tatsächlichen Nutzung öffentlicher Flächen im Bereich der Halberstädter Straße sind der Verwaltung bekannt, die ohne erforderliche Genehmigung oder abweichend von den erteilten Erlaubnissen erfolgen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Einhaltung der Sondernutzungsvorschriften sicherzustellen?
5. In welchem Umfang werden Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt, und in welchen Fällen wurde von ordnungsrechtlichen Mitteln, etwa Untersagungen, Rückbauanordnungen oder Bußgeldern nach § 18 Absatz 8 StrG LSA sowie nach der städtischen Sondernutzungssatzung, Gebrauch gemacht?

Ich bitte eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Julian Schache
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion